



Per Mail an

10.06.2025

Kosten und Folgen Abhängigkeit von Microsoft

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00648

aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 21.05.2025

Sehr geehrter [REDACTED],

in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt Lehel haben Sie Fragen zum Ablauf des Microsoft Windows 10 Supports und dessen Auswirkungen gestellt.

Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Welche Folgen hat das Support Ende von Windows 10 auf die Münchner IT?

Antwort: Microsoft beendet den Support für Windows 10 Professional zum Oktober 2025. In diesem Monat werden letztmalig Sicherheitsupdates für Windows 10 von Microsoft zur Verfügung gestellt. Damit einhergehende erwartbare Sicherheitsrisiken kann die Landeshauptstadt München aufgrund der Verantwortung für die Daten der Bürger*innen und ihrer Beschäftigten nicht in Kauf nehmen.

Ebenfalls stellen die Hersteller Treiberupdates für Hardware oder BIOS-Versionen ein. Auch gibt es für neue Geräte (Monitore, PC-Zubehör) oder auch Applikationen mit neuen Betriebssystemanforderungen keine Windows 10 Unterstützung mehr.

Um die genannten Risiken zu umgehen, werden aktuell die bisher mit Windows 10 betriebenen IT-Arbeitsplatzgeräte auf das Betriebssystem Windows 11 upgegradet. Die Migration mit Softwareprodukten/Hardware, für die der Hersteller keine Wartung mehr anbietet, ist eine der Kernkompetenzen von it@M. Wir beugen möglichen Risiken mit umfangreichen Maßnahmen (unter anderem Software-Lifecycles) vor und setzen, wo immer möglich, auch auf eine frühzeitige und sichere Migration auf Nachfolge- oder Ersatzprodukte.

Durch diese umfassende Planung und Migrationskompetenz werden mögliche Risiken mitigiert und/oder vermieden.

Frage 2: Wie viele PCs und andere Geräte werden auf Grund des Support-Endes ausgetauscht und wären diese Geräte mit einem anderen Betriebssystem, z.B. LiMux, noch benutzbar)?

Antwort: Im laufenden Jahr 2025 müssen, Stand 03.06.2025, ca. 316 PCs, bedingt durch das Supportende von Microsoft WIN10, LHM-weit ausgetauscht werden. Aussagen zu den Zahlen des dezentralen Bildungsbereichs können nicht getroffen werden, da diese Thematik eigenständig über die unabhängige Supporteinheit LHM-S durchgeführt wird.

Bei einem Teil der Geräte kann hierbei die Upgrade-Fähigkeit nicht mehr bestehen. In diesen Fällen erzwingen unsere strengen IT-Sicherheitsvorgaben die Beendigung des Lifecycles. Z.B. können bei diesen Geräten keine BIOS-Sicherheits-Updates mehr erfolgen (welche Betriebssystemunabhängig erforderlich sind).

Grundsätzlich kann eine weitere Nutzung der ausgemusterten Geräte unter einem anderen Betriebssystem umgesetzt werden. Vor einer Umsetzung dieses Ansatzes im dienstlichen beziehungsweise im städtischen Kontext sollten vorab folgende Aspekte betrachtet werden:

Im städtischen beziehungsweise dienstlichen Kontext ist Stabilität, Sicherheit, Aktualität und Unterstützung der behördlichen Zusatzhardware besonders wichtig. Es sollte auch bedacht werden, dass eine parallel vorgehaltene Ausstattung mit Software-Produkten immer auch einhergeht mit höheren personellen Ressourcen.

Die technologische Entwicklung bei Linux und auch in der IT der Landeshauptstadt München sind weiter vorangeschritten, so dass ein nahtloses Aufsetzen an die damalige Technologie und die Strukturen von 2017 sich eher aufwändig und kostenintensiv gestalten würde.

Eine private Nutzung mit einem anderen Betriebssystem als Microsoft Windows ist möglich. Diese Möglichkeit wird bereits unter dem Aspekt der Wiederverwertung beleuchtet und umgesetzt. Dazu finden sich in einer Stadtratsanfrage detailliertere Informationen zum Thema Green IT im Jahr 2023 (Link: <https://ru.muenchen.de/2023/123/Green-IT-Nachhaltige-und-faire-Beschaffung-im-Elektronikbereich-107863>)

Frage 3: Welche Kosten entstehen durch das Support-Ende (Hardware und Software-Lizenzen oder Supporterweiterung)

Antwort: Grundsätzlich entstehen durch eine Anpassung eines IT-Systems immer Kosten durch zum Beispiel einem Bedarf an neuer Hardware und damit verbundenen personellen Aufwendungen für die Anpassungsmaßnahmen an unsere IT-Systeme oder der Durchführung von Tests mit verschiedenen Anwendungen, die bisher nicht webbasiert zur Verfügung gestellt werden können.

Auch ohne das Update von Windows 10 auf Windows 11 ist es im Rahmen von Lifecyclemaßnahmen immer wieder erforderlich, Hardware auszutauschen.

Aktuell werden ca. 28.000 IT-Arbeitsplatzgeräte (Notebooks oder Desktop-PCs) aktiv bei der Landeshauptstadt München genutzt. Eine Aussage zu den aktiv genutzten IT-Arbeitsplatzgeräten in den dezentralen Bildungseinrichtungen kann nicht getroffen werden, da diese über die eigenständige Supporteinheit LHM-S verantwortet werden. Die Geräte sind aufgrund der hohen Stückzahl zum Teil von verschiedenen Herstellern mit verschiedenen Hardwareausstattungen (Treiber, Prozessoren) im Betrieb. Im Rahmen von Prozessen für

Planung, Bestellung, Tests, Nutzung und umweltgerechten Entsorgung (Lifecyclemaßnahmen) muss kontinuierlich sichergestellt werden, dass unsere Mitarbeitenden stets mit aktueller und sicherer Hardware ausgestattet sind.

Die Kosten für die Lizenzierung von Microsoft Produkten ist vom Betriebssystem unabhängig zu betrachten und erfolgt – wie oben bereits ausgeführt, im Rahmen von Lifecyclemaßnahmen oder muss in den Momenten neu betrachtet werden, wenn seitens Microsoft (oder eines anderen Herstellers) die Lizenzierungsmodelle verändert werden. Dies gilt auch für eventuelle Supporterweiterungen.

Frage 4: Microsoft hat kürzlich (Mai 2025) auf Intervention der US-Regierung Mailkonten des Internationalen Gerichtshofs blockiert. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Rückkehr zu Microsoft und die erneute Abhängigkeit von Microsoft?

Antwort: Der von Ihnen benannte Vorfall ist uns bekannt und wird aufmerksam verfolgt.

In der Landeshauptstadt München wird das Mailsystem mit Hardware, Betriebssystem und Anwendung auf Systemen im eigenen Rechenzentrum vor Ort betrieben und nicht über einen Cloudanbieter bereitgestellt. In diesen Fällen spricht man von einer „on premises“ Lösung. Auf diese Systeme haben nur einzelne Mitarbeitende der Landeshauptstadt München, insbesondere keine externen Serviceanbieter, administrativen Zugriff. Selbstverständlich ist jedoch auch die Landeshauptstadt in der Lage, einzelne Mailkonten zu sperren, wenn dies in einem laufenden Verfahren erforderlich ist. Nach unseren Informationen hat der IStGH das betreffende Mailkonto (mit Unterstützung von Microsoft) gesperrt.

Die Entscheidung bzgl. LiMux wurde in der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.02.2017 getroffen. In dieser Vollversammlung wurden die Weichen für die Migration zu Windows / MSOffice gestellt.

Die wichtigsten Gründe hierfür waren:

- Ineffiziente Verwaltungsprozesse durch Office Inkompatibilitäten: In der Stadt wird LibreOffice genutzt – die Kommunikationspartner*innen nutzen Microsoft Office
- Die Zielsetzung, nur ein Betriebssystem für die städtischen Arbeitsplätze einzusetzen. Windows konnte man nicht eliminieren aufgrund dessen, dass einige Fachverfahren stark mit dem Betriebssystem verwoben waren. Deswegen hat man die Abschaffung von LiMux präferiert.
- Man sei „der letzte Mohikaner. Viele Behörden wie z. B. das Auswärtige Amt sind wieder zurückgegangen.“ (Zitat aus der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.2017)

Der finale Beschluss wurde in der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.11.2017 beschlossen.

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4642491?dokument=v4756364>

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



IT-Referentin

II. Abdruck an das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Mitte